

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	GB1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Bearbeiter/in Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Irene Baumbusch Bernd Osthoff 563-5214 geschaeftsbereich-1@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.02.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0218/25 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
13.03.2025 BV Uellendahl-Katernberg		Entgegennahme o. B.
25.03.2025 Ausschuss für Verkehr		Entgegennahme o. B.
Verkehrsgerechter Ausbau der L 433, Neuanlegung des Rad- und Fußweges und Ausbau der Einmündung zwischen der Einmündung Horather Schanze/Herzkamper Straße und der Horather Straße 249 und den unmittelbaren Anschluss auf der Straße Zum Alten Zollhaus an die geplante Hatzfeldtrasse		

Grund der Vorlage

Bericht zum geplanten Rad - und Fußweg an der Horather Schanze mit Anschluss an den geplanten Radweg Hatzfeldtrasse

Beschlussvorschlag

Der Fortschrittsbericht der Verwaltung zum verkehrsgerechten Ausbau der L 433, der Neuanlegung des Rad- und Fußweges und Ausbau der Einmündung zwischen der Einmündung Horather Straße/Herzkamper Straße und der Horather Straße 249 sowie die Anbindung an die Hatzfeldtrasse wird entgegengenommen.

Ohrndorf

Begründung

An der Horather Schanze im Ortsteil Dönberg soll ein Rad- und Fußweg entstehen. Die geplanten Ausbauabschnitte 1, 2 und ein weiterer 3. Ausbauabschnitt bieten dann einen direkten Anschluss zum Hatzfelder Wasserturm und von dort aus über die geplante Hatzfeldtrasse eine direkte Verbindung zur Nordbahntrasse.

Bisher wurden in folgenden Sitzungen der jeweilige Sachstand und der Ausblick auf die nächsten Projektschritte von der Verwaltung vorgelegt:

18.06.2024	Ausschuss für Verkehr, mündlicher Bericht
21.03.2024	BV Uellendahl-Katernberg, mündlicher Bericht
31.10.2023	Ausschuss für Verkehr, Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion "Sachstand des Ausbaus Geh- und Radweg Horather Schanze" vom 12.10.2023 (VO/1044/23)
19.05.2022	BV Uellendahl-Katernberg, Drucksache Nr. VO/0518/22
07.06.2022	Ausschuss für Verkehr, s. o. Drucksache.
16.02.2021	Ausschuss für Verkehr, Drucksache Nr. VO/0054/21
11.03.2021	BV Uellendahl-Katernberg, s. o.

Künftig wird die Verwaltung einen Fortschrittsbericht für dieses Projekt halbjährlich sowohl der Bezirksvertretung wie auch dem Ausschuss für Verkehr jeweils zum Ende des Halbjahres vorlegen.

Aufgrund der Projektfortschreitung wird ein folgender erneuter zusammengefasster Bericht vorgelegt:

Die für die Planung und den Bau des Dönberger Bürgerradwegs bestehende Verwaltungsvereinbarung zwischen Straßen NRW und der Stadt sieht vor, dass die Stadt im Auftrag von Straßen NRW die Planung des Radweges betreut. Die Kosten werden dabei von Straßen NRW getragen.

Die bestehende Verwaltungsvereinbarung wurde im November 2022 um den Abschnitt „Zum Alten Zollhaus“ bis zum Ortseingang ergänzt, um eine Anbindung des Dönberger Bürgeradwegs an die geplante Hatzfeldtrasse zu gewährleisten. Für diese erweiterte Planung wurde ein Verkehrsplanungsbüro beauftragt.

In der Straße „Zum Alten Zollhaus“ werden im Zuge der Vorplanung derzeit Varianten der Radwegeführung untersucht. Dieser Abschnitt ist planerisch aufwendig, da eventuell Grundstücks- und bauliche Regelungen angrenzend und teilweise im Naturschutzgebiet erfolgen. Dies betrifft auch die noch offenen Grundstücksfragen, die in der Sitzung der BV am 21.03.2024 kurz erwähnt wurden.

Die Vorentwürfe für diesen Bereich werden derzeit abgestimmt mit Straßen NRW, dem Ressort Straßen und Verkehr und dem Ressort Umweltschutz.

Neben den Umweltbelangen wurden bei der Planung insbesondere die Belange des Tennisvereins berücksichtigt. Hier sind nun barrierefreie Bushaltestellen vorgesehen und ein mit Lichtzeichenanlage gesicherter Übergang.

Nach Vorliegen der mit allen Beteiligten abgestimmten Planung werden auf dieser Basis die Umweltbelange (Landschaftspflegerischer Begleitplan etc.) für das gesamte Projekt geprüft. Es müssen dann u. a. für die landschaftlichen Eingriffe Kompensationsflächen festgelegt werden.

Parallel kann mit festliegender Inanspruchnahme angrenzender privater Grundstücke die Grundstücksregulierung in 2025 bzw. 2026 (Übertragung von in Anspruch genommenen Grundstücksteilflächen) beginnen. Mit den Eigentümern des 1. und 2. Abschnittes wurden bereits grundsätzliche Gespräche geführt.

Es ist hierfür mit einer Dauer von etwa ein bis zwei Jahren zu rechnen, da eine Vielzahl an Schritten und Abstimmungen erforderlich sind, bevor es dann an die örtliche Umsetzung (Ausführungsplanung, Bauausschreibung und Baubeginn) gehen kann.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

☒ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es wird ein Fuß- und Bürgerradweg verkehrsgerecht ausgebaut.

Kosten und Finanzierung

Finanziert wird die Maßnahme aus unterschiedlichen Finanzpositionen des Landesbetriebes Straßen NRW. Die finanztechnische Abwicklung erfolgt durch die Stadtverwaltung. Hierzu sind entsprechende verwaltungsmäßige Voraussetzungen geschaffen worden.

Zeitplan

Für den weiteren Planungs- und Bauvorbereitungsprozess werden zwei Jahre veranschlagt. Mit den gesamten Baumaßnahmen wird voraussichtlich in 2027 nach vorlaufender Bauaus-schreibung begonnen.

Anlagen

01 Dönberger Bürgerradweg - Übersichtslageplan

02 Dönberger Bürgerradweg - Planungsraum